

Checkliste Schule – Anordnung von Maßnahmen §7 und §8

Anordnung Tragen MNS/FFP2 Maske, Antigentests, zeitversetzter Unterrichtsbeginn/ gestaffelte Pausenzeiten (bis 14 Tage)	Anordnung Tragen MNS/FFP2 Maske, Antigentests, zeitversetzter Unterrichtsbeginn/ gestaffelte Pausenzeiten (bei Verlängerungen bzw. mehr als 14 Tage)	Anordnung von ortsungebundenem Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Formular „Anordnung von Maßnahmen § 7 und § 8“ ausfüllen und evidenzbasierte Begründung der Maßnahme durch Darstellung des Infektionsgeschehens (Genauere Zahlen) <input type="checkbox"/> Erstellung, Unterfertigung und Kundmachung der Verordnung (lt. Mustervorlage) (Information der Eltern) <input type="checkbox"/> Übermittlung des Formulars und der erstellten Verordnung an Bildungscontrolling (bildungscontrolling@bildung-sbg.gv.at) Bildungscontrolling setzt SQM in Kenntnis <input type="checkbox"/> Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Rücksprache mit SQM <input type="checkbox"/> Formular „Anordnung von Maßnahmen § 7 und § 8“ ausfüllen und evidenzbasierte Begründung der Maßnahme durch Darstellung des Infektionsgeschehens (Genauere Zahlen) <input type="checkbox"/> Übermittlung des Formulars und des Verordnungsentwurfs an Bildungscontrolling (bis spätestens 13:00 Uhr) <input type="checkbox"/> Bildungsdirektion erteilt Zustimmung per E-Mail <input type="checkbox"/> Kundmachung der durch die Schulleitung unterfertigten Verordnung (Information der Eltern) <input type="checkbox"/> Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Rücksprache mit SQM <input type="checkbox"/> Formular „Anordnung von Maßnahmen § 7 und § 8“ ausfüllen und evidenzbasierte Begründung der Maßnahme durch Darstellung des Infektionsgeschehens (Genauere Zahlen) <input type="checkbox"/> Übermittlung des Formulars und des Verordnungsentwurfs an Bildungscontrolling (bis spätestens 13:00 Uhr) <input type="checkbox"/> Bildungsdirektion erteilt nach Prüfung Zustimmung per E-Mail <input type="checkbox"/> Kundmachung der durch die Schulleitung unterfertigten Verordnung (Information der Eltern) <input type="checkbox"/> Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft